

PREISE FACHMITTELSCHULE 2024/2025

FACHMITTELSCHULE FMS/FACHMATURITÄTEN PÄDAGOGIK, SOZIALE ARBEIT, GESUNDHEIT/INTERNAT

PREISE (Bei sämtl. Preisangaben sind Änderungen vorbehalten)	pro Jahr	
SCHULGELD		
Kanton Schwyz	CHF	700.-
Vertragskantone	CHF	700.-
Übrige Kantone und Ausland	CHF	26'000.-
SCHULGELD FACHMATURITÄT PÄDAGOGIK (1 Semester)		
Kanton Schwyz	CHF	700.-
Vertragskantone	CHF	700.-
Übrige Kantone	CHF	13'000.-
SCHULGELD FACHMATURITÄT SOZIALE ARBEIT		
Kanton Schwyz und Vertragskantone	CHF	1'100.-
Übrige Kantone	CHF	2'600.-
SCHULGELD FACHMATURITÄT GESUNDHEIT		
Kanton Schwyz und Vertragskantone	CHF	1'400.-
Übrige Kantone	CHF	2'900.-
PENSIONS-GELD INTERNAT		
5-Tages-Internat (Verpflegung, Unterkunft, Betreuung)	CHF	15'500.-

SCHULGELD

inbegriffen sind:

- Klassenunterricht nach Lehrplan
- Betreuung im selbstorganisierten Lernen, Aufgabenunterstützung
- Mathepool, Sprachenpool
- begleitete Berufsfindung (FMS 1)
- Schulberatung

PENSIONS-GELD INTERNAT

inbegriffen sind:

- Unterkunft in möbliertem Einzelzimmer mit WLAN, Dusche / WC auf Etage
- Verpflegung an 5 Tagen pro Woche
- Benutzung diverser Aufenthalts- und Begegnungsräume
- Benutzung Schwimmbad / Fitnessräume zu definierten Zeiten und Bedingungen ausserhalb des Schulbetriebes
- individuelle Betreuung durch Fachpersonen
- intern angebotene Freizeitprogramme (teilw. kostenpfl.)
- Krankenpflege und Notfälle im Internat bis max. 2 Schultage pro Krankheitsfall im Rahmen einer üblichen Familienpflege

bitte wenden



persönlich klasse

nicht inbegriffen sind:

- Pauschale für ungedeckte Betriebskosten, Administration, Kopien und Drucksachen von CHF 350/Semester, resp. CHF 350/Jahr für FM Soziale Arbeit und FM Gesundheit
- erstmalige Beschaffung «Theri-ID-Card», sowie Ersatz bei Beschädigung/Verlust
- Schulmaterialien
- Freifachkurse
- Besondere Veranstaltungen wie Exkursionen, Thementage, Sporttage, Projektwochen etc.
- Prüfungsgebühren

AUSSERORDENTLICHE AUFNAHMEVERFAHREN

Für ausserordentliche Aufnahmeverfahren werden CHF 200.- in Rechnung gestellt.

RECHNUNGSSTELLUNG

Das Schul- und Pensionsgeld sowie die Betriebskostenpauschale sind semesterweise im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung für die übrigen Auslagen erfolgt jeweils auf Ende Semester (siehe Schulvertrag).

Schüler*innen, die während des Schuljahres eintreten, werden Schul- und Pensionsgeld anteilmässig in Rechnung gestellt.

Für den Fall einer ausserterminlichen Vertragsauflösung gelten die Bestimmungen gemäss Schulvertrag.

VERPFLEGUNG

In der Mensa werden täglich verschiedene Mittagsmenus und Snacks angeboten.

FINANZIERUNG

Sollte das Schulgeld Ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen, stehen von Fall zu Fall verschiedene Finanzierungsalternativen offen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne.

Ihre Kontaktperson:
Helena Schnellmann, Finanzen und Controlling
finanzen@theresianum.ch

nicht inbegriffen sind:

- über die Verpflegung hinausgehende Konsumationen in der Mensa
- Arztkosten, Medikamente, Pflegematerialien, Hilfsmittel und Krankentransporte
- Mehrkosten für Lernende mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, z. B. im Sozial- und Gesundheitsbereich

VERTRAGSKANTONE

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz vom 19. Mai 2011 leisten folgende Kantone einen Beitrag an das Schulgeld für den Schulbesuch im Theresianum Ingenbohl:

- **Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri:** ohne Bedingungen.
- **Kanton Luzern:** Vorbehältlich der Genehmigung durch die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern

ANMELDUNG

Der definitiven Anmeldung ist eine aktuelle Wohnsitzbestätigung beizulegen.

ANMELDUNG UND INFORMATION SIEHE KONTAKTADRESSE UNTEN

Ausgabe April 2024